



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

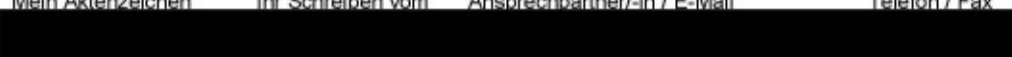


Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de



Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax



Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte(r) 

ich bestätige den Empfang Ihrer Eingabe vom  mit der Sie Auskunft zur Wahl der Mitglieder des 20. Landeselternbeirats begehren. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Diesem Schreiben sind die Dokumentation der Anwesenheit mit Wahlberechtigung sowie die Einladungsschreiben zur Teilnahme an der Wahl für den Regionalelternbeirat Rheinhessen-Pfalz sowie den Landeselternbeirat beigefügt.

Wie Sie den Dokumenten entnehmen können, wurde ordnungsgemäß und fristgerecht zu den Wahlen eingeladen. Die bei den Wahlen für die Vertretungen der Berufsbildenden Schulen sowie der Förderschulen im Wahlbezirk Rheinhessen-Pfalz anwesenden Personen verfügten alle über das passive Wahlrecht.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).



Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





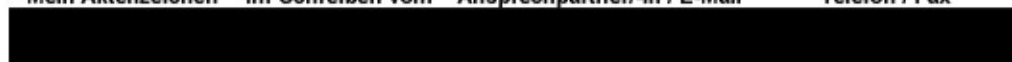
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier



Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de



Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax



**Vollzug des Schulgesetzes (SchulG) und der Schulwahlordnung (SchulWO)
Wahlversammlung zur Wahl des Regionalelternbeirates und des Landeseltern-
beirates**

Wahlbezirk: Rheinhessen-Pfalz

Schulart: Förderschulen

Sehr geehrte(r) 

die Wahlen der **drei Regionalelternbeiräte** sowie des **Landeselternbeirates**, die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion organisiert werden, stehen turnusgemäß in diesem Jahr an.

Mit **Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 28.10.2024** wurden alle öffentlichen Schulen sowie die staatlich genehmigten oder anerkannten Schulen in freier Trägerschaft über die in diesem Jahr anstehenden Wahlen informiert. Die Schulleitungen wurden gebeten, die jeweilige Schulelternsprecherin/den jeweiligen Schulelternsprecher über den Inhalt des v. g. Schreibens zu informieren. Ich gehe daher davon aus, dass Ihnen der Inhalt dieses Schreibens bekannt ist; andernfalls empfehle ich Ihnen, sich mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen.

Konto:

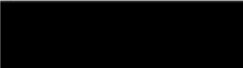
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15570000000057001513

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:

Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

Hiermit möchte ich Sie als Schulelternsprecherin (der Schule: SFGLS Frankenthal) für die anstehende Wahlversammlung zur **Wahl der Mitglieder des Regionalelternbeirates Rheinhessen-Pfalz und des Landeselternbeirates** recht herzlich einladen.

Die für Sie maßgebliche Wahlversammlung findet wie folgt statt:

Termin: Mittwoch, 09.04.2025, 18:00 Uhr
Ort: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 Außenstelle Neustadt
 Le-Quartier-Hornbach 19
 67433 Neustadt a.d. Weinstraße
Raum: 0-31/0-32
Wahlleiter/in: Regierungsamtsrat 

Zusätzlicher Hinweis:

Parkplätze vor dem Gebäude vorhanden - Bitte nutzen Sie den Haupteingang zur ADD

Dieses Einladungsschreiben gilt als Nachweis Ihrer Wahlberechtigung.

Bitte bringen Sie dieses daher zur Wahlversammlung mit.

Alle Mitglieder des Schulelternbeirates werden – auch aus Gründen der eigenen Interessenvertretung - **ausdrücklich um rege Teilnahme an der Wahl gebeten.**

Ich bitte Sie daher dieses Schreiben mit den Hinweise auf den Seiten 4 – 7, insbesondere wegen der Hinweise zur Ausübung des passiven Wahlrechts, **in Ihrem Schulelternbeirat bekannt zu geben,** damit alle (ordentlichen) Mitglieder des Schulelternbeirates die Möglichkeit haben, an der Wahlversammlung teilzunehmen und/oder gewählt werden zu können.

Rückfragen zu der anstehenden Wahlversammlung und zur Durchführung der Wahl, bitte ich Sie, erst am Tage der Wahl - im Rahmen der Wahlversammlung - an die Wahlleitung, die vor Durchführung der Wahl das Wahlverfahren näher erläutern wird, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Das Schreiben wurde mit automatisierter Datenerfassung erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Wichtige Hinweise:

I. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht)

Wahlberechtigt zur Wahl der Mitglieder des Regional- und des Landeselternbeirates sind:

- **Sie** als Schulelternsprecherin **oder**
- **Ihr/e Stellvertreterin/Stellvertreter**, sofern Sie an der Wahlversammlung verhindert sein sollten **oder**
- **ein anderes Mitglied des Schulelternbeirates, welches vom Schulelternbeirat vorab für diese Wahl zu wählen ist**, sofern auch Ihre Stellvertreterin/Ihr Stellvertreter verhindert sein sollte.

Im Falle Ihrer Verhinderung bitte ich Sie daher, **dieses Einladungsschreiben** unbedingt an Ihre Stellvertreter/Ihren Stellvertreter bzw. an das andere (vorab gewählte) Mitglied des Schulelternbeirates weiterzugeben, damit diese/dieser das Schreiben in der **Wahlversammlung der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zum Nachweis der Wahlberechtigung vorlegen kann.**

Das aktive Wahlrecht kann von der/dem Wahlberechtigten nur **in Anwesenheit** in der Wahlversammlung, d. h. durch Teilnahme an der Wahlversammlung, ausgeübt werden. Die Ausübung des aktiven Wahlrechts in Abwesenheit (z. B. als Briefwahl) ist daher nicht möglich.

Aktiv wahlberechtigt sind Sie - bzw. die v. g. die Wahlberechtigte/der v. g. Wahlberechtigte - aber nur dann, wenn Ihr **Kind bzw. das Kind der Wahlberechtigten/des Wahlberechtigten** (für welches die Rechte wahrgenommen werden), **zum Zeitpunkt der jeweiligen Wahlversammlung noch minderjährig ist.**

II. Wählbarkeit (passives Wahlrecht)

Wählbar sind – neben Ihnen als Schulelternsprecher/in - alle ordentlichen Mitglieder des Schulelternbeirates.

Diese müssen sich - zum Nachweis der Wählbarkeit - in der Wahlversammlung gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin legitimieren. Es bestehen folgende Möglichkeiten einer solchen Legitimation:

1. Dieses Einladungsschreiben gilt – neben der Legitimation für die/den aktiv Wahlberechtigte/n (vgl. Ziffer I.) - auch als Nachweis ihrer/seiner Wählbarkeit.
2. Die übrigen (ordentlichen) Mitglieder des Schulelternbeirates müssen ihre Wählbarkeit durch die Vorlage **einer schriftlichen Bestätigung der Schulleitung nachweisen**, die beinhaltet, dass es sich bei der Person um ein **ordentliches Mitglied des Schulelternbeirates** handelt. **Diese Bestätigung der Schulleitung ist zur Wahlversammlung mitzubringen** und dann der Wahlleitung vorzulegen.

Wählbar sind die (ordentlichen) Mitglieder des Schulelternbeirates, die bei der Wahlversammlung anwesend sind.

Abwesende Mitglieder des Schulelternbeirates sind nur dann wählbar, wenn sie ihre schriftliche Zustimmung zur Kandidatur der Wahlleitung am Tage der Wahl der Wahlleiterin/dem Wahlleiter vorlegen oder vorlegen lassen (z. B. durch die/den aktive/n Wahlberechtigte/n nach Ziffer I.).

Wählbar ist ein ordentliches Mitglied eines Schulelternbeirates zudem nur dann, wenn das Kind, für welches die Rechte wahrgenommen werden, zum Zeitpunkt der jeweiligen Wahlversammlung noch minderjährig ist.

Schulleiterinnen und Schulleiter sind nicht wählbar.

Im Übrigen sind sorgeberechtigte Eltern(teile), die Mitglieder in mehreren Schulelternbeiräten sind, für den Regional- und Landeselternbeirats nur einmal wählbar.

Beispiel:

Ein Elternteil hat ein Kind an einer Realschule plus und ein Kind an einem Gymnasium und ist ordentliches Mitglied in beiden Schulelternbeiräten. Dieses Elternteil kann sich in den Regionalelternbeirat für die Schulart Realschulen plus oder Gymnasien wählen lassen. Zudem ist eine Wahl in den Landeselternbeirat möglich, jedoch wiederum nur für die Schulart Realschulen plus oder Gymnasien.

3. Sonderregelungen für organisatorisch verbundene öffentliche Schulen mit einem gemeinsamen Schulelternbeirat

3.1 Für öffentliche Grund- und Realschulen plus mit einem gemeinsamen Schulelternbeirat gilt Folgendes:

Als gemeinsame Schulelternsprecherin einer Grund- und Realschule plus **sind Sie aktiv wahlberechtigt in der Wahlversammlung für die öffentlichen Realschulen plus.**

Sofern Sie bereits für die öffentlichen Grundschulen in den letzten Wochen zur/zum Wahlvertreter/in **für die öffentlichen Grundschulen** gewählt worden sind, sind Sie zudem aktiv wahlberechtigt für die öffentlichen Grundschulen. **Für die Wahlversammlung für die öffentlichen Grundschulen erhalten Sie dann eine gesonderte Einladung.**

Wählbar sind Sie jedoch nur in einer der Wahlversammlungen (Grundschulen oder Realschulen plus). Das gleiche gilt in Bezug auf die Wählbarkeit der übrigen (ordentlichen) Mitglieder des gemeinsamen Schulelternbeirates; d. h. auch die übrigen (ordentlichen) Mitglieder des gemeinsamen Schulelternbeirates sind **nur in einer Wahlversammlung (Grundschulen oder Realschulen plus) wählbar.**

3.2 Für öffentliche Realschulen plus mit verbundener Fachoberschule mit (immer) einem gemeinsamen Schulelternbeirat gilt Folgendes:

Als gemeinsamer Schulelternsprecher einer öffentlichen Realschule plus mit verbundener Fachoberschule sind Sie **sowohl für die öffentlichen Realschulen plus als auch für die Berufsbildenden Schulen in beiden Wahlversammlungen aktiv wahlberechtigt.** In diesem Fall erhalten Sie zwei getrennte Einladungen (für Realschulen plus und für die Berufsbildenden Schulen).

Wählbar sind Sie jedoch nur in einer der Wahlversammlungen (Realschulen plus **oder** Berufsbildende Schulen). Das gleiche gilt in Bezug auf die Wählbarkeit der übrigen (ordentlichen) Mitglieder des gemeinsamen Schulelternbeirates; d. h. auch die übrigen (ordentlichen) Mitglieder des gemeinsamen Schulelternbeirates sind **nur in einer Wahlversammlung (Realschulen plus oder Berufsbildende Schulen) wählbar.**

4. Kostenerstattung

Für die Teilnahme an der Wahlversammlung erhalten Sie, sowie alle wählbaren Mitglieder des Schulelternbeirates auf Antrag

- Fahrkostenerstattung
- Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung, wenn die Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Erstattungsanträge erhalten Sie in der Wahlversammlung.

5. Informationen zur Arbeit der Regionalelternbeiräte und des Landeselternbeirates

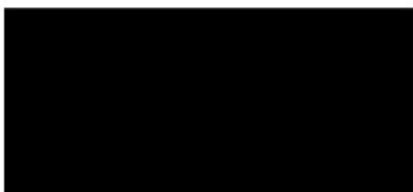
Nähere Informationen zur Arbeit der Beiräte können Sie im Internet abrufen unter:

www.leb.bildung-rp.de.

<ITP-Drucksteuerung>	Ja/Nein	Seiten
Original	Ja	P1s1-P7s1
Ende		



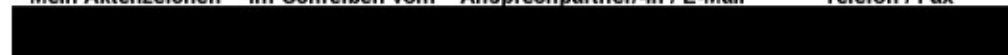
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier



Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de



Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax



**Vollzug des Schulgesetzes (SchulG) und der Schulwahlordnung (SchulWO)
Wahlversammlung zur Wahl des Regionalelternbeirates und des Landeseltern-
beirates**

Wahlbezirk: Rheinhessen-Pfalz

Schulart: Berufsbildende Schulen

Sehr geehrte(r) 

die Wahlen der **drei Regionalelternbeiräte** sowie des **Landeselternbeirates**, die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion organisiert werden, stehen turnusgemäß in diesem Jahr an.

Mit **Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 28.10.2024** wurden alle öffentlichen Schulen sowie die staatlich genehmigten oder anerkannten Schulen in freier Trägerschaft über die in diesem Jahr anstehenden Wahlen informiert. Die Schulleitungen wurden gebeten, die jeweilige Schulelternsprecherin/den jeweiligen Schulelternsprecher über den Inhalt des v. g. Schreibens zu informieren. Ich gehe daher davon aus, dass Ihnen der Inhalt dieses Schreibens bekannt ist; andernfalls empfehle ich Ihnen, sich mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen.

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15570000000057001513

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

Hiermit möchte ich Sie als Schulelternsprecherin (der Schule: BBS Frankenthal FOES) für die anstehende Wahlversammlung zur **Wahl der Mitglieder des Regionalelternbeirates Rheinhessen-Pfalz und des Landeselternbeirates** recht herzlich einladen.

Die für Sie maßgebliche Wahlversammlung findet wie folgt statt:

Termin: Montag, 31.03.2025, 18:00 Uhr
Ort: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Außenstelle Neustadt
Le-Quartier-Hornbach 19
67433 Neustadt a.d. Weinstraße
Raum: 0-31/0-32
Wahlleiter/in: Regierungsrat 

Zusätzlicher Hinweis:

Parkplätze vor dem Gebäude vorhanden - Bitte nutzen Sie den Haupteingang zur ADD

Dieses Einladungsschreiben gilt als Nachweis Ihrer Wahlberechtigung.

Bitte bringen Sie dieses daher zur Wahlversammlung mit.

Alle Mitglieder des Schulelternbeirates werden – auch aus Gründen der eigenen Interessenvertretung - **ausdrücklich um rege Teilnahme an der Wahl gebeten.**

Ich bitte Sie daher dieses Schreiben mit den Hinweise auf den Seiten 4 – 7, insbesondere wegen der Hinweise zur Ausübung des passiven Wahlrechts, **in Ihrem Schulelternbeirat bekannt zu geben,** damit alle (ordentlichen) Mitglieder des Schulelternbeirates die Möglichkeit haben, an der Wahlversammlung teilzunehmen und/oder gewählt werden zu können.

Rückfragen zu der anstehenden Wahlversammlung und zur Durchführung der Wahl, bitte ich Sie, erst am Tage der Wahl - im Rahmen der Wahlversammlung - an die Wahlleitung, die vor Durchführung der Wahl das Wahlverfahren näher erläutern wird, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 

Das Schreiben wurde mit automatisierter Datenerfassung erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Wichtige Hinweise:

I. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht)

Wahlberechtigt zur Wahl der Mitglieder des Regional- und des Landeselternbeirates sind:

- **Sie** als Schulelternsprecherin **oder**
- **Ihr/e Stellvertreterin/Stellvertreter**, sofern Sie an der Wahlversammlung verhindert sein sollten **oder**
- **ein anderes Mitglied des Schulelternbeirates, welches vom Schulelternbeirat vorab für diese Wahl zu wählen ist**, sofern auch Ihre Stellvertreterin/Ihr Stellvertreter verhindert sein sollte.

Im Falle Ihrer Verhinderung bitte ich Sie daher, **dieses Einladungsschreiben** unbedingt an Ihre Stellvertreter/Ihren Stellvertreter bzw. an das andere (vorab gewählte) Mitglied des Schulelternbeirates weiterzugeben, damit diese/dieser das Schreiben in der **Wahlversammlung der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zum Nachweis der Wahlberechtigung vorlegen kann.**

Das aktive Wahlrecht kann von der/dem Wahlberechtigten nur **in Anwesenheit** in der Wahlversammlung, d. h. durch Teilnahme an der Wahlversammlung, ausgeübt werden. Die Ausübung des aktiven Wahlrechts in Abwesenheit (z. B. als Briefwahl) ist daher nicht möglich.

Aktiv wahlberechtigt sind Sie - bzw. die v. g. die Wahlberechtigte/der v. g. Wahlberechtigte - aber nur dann, wenn Ihr **Kind bzw. das Kind der Wahlberechtigten/des Wahlberechtigten** (für welches die Rechte wahrgenommen werden), **zum Zeitpunkt der jeweiligen Wahlversammlung noch minderjährig ist.**

II. Wählbarkeit (passives Wahlrecht)

Wählbar sind – neben Ihnen als Schulelternsprecher/in - alle ordentlichen Mitglieder des Schulelternbeirates.

Diese müssen sich - zum Nachweis der Wählbarkeit - in der Wahlversammlung gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin legitimieren. Es bestehen folgende Möglichkeiten einer solchen Legitimation:

1. Dieses Einladungsschreiben gilt – neben der Legitimation für die/den aktiv Wahlberechtigte/n (vgl. Ziffer I.) - auch als Nachweis ihrer/seiner Wählbarkeit.
2. Die übrigen (ordentlichen) Mitglieder des Schulelternbeirates müssen ihre Wählbarkeit durch die Vorlage **einer schriftlichen Bestätigung der Schulleitung nachweisen**, die beinhaltet, dass es sich bei der Person um ein **ordentliches Mitglied des Schulelternbeirates** handelt. **Diese Bestätigung der Schulleitung ist zur Wahlversammlung mitzubringen** und dann der Wahlleitung vorzulegen.

Wählbar sind die (ordentlichen) Mitglieder des Schulelternbeirates, die bei der Wahlversammlung anwesend sind.

Abwesende Mitglieder des Schulelternbeirates sind nur dann wählbar, wenn sie ihre schriftliche Zustimmung zur Kandidatur der Wahlleitung am Tage der Wahl der Wahlleiterin/dem Wahlleiter vorlegen oder vorlegen lassen (z. B. durch die/den aktive/n Wahlberechtigte/n nach Ziffer I.).

Wählbar ist ein ordentliches Mitglied eines Schulelternbeirates zudem nur dann, wenn das Kind, für welches die Rechte wahrgenommen werden, zum Zeitpunkt der jeweiligen Wahlversammlung noch minderjährig ist.

Schulleiterinnen und Schulleiter sind nicht wählbar.

Im Übrigen sind sorgeberechtigte Eltern(teile), die Mitglieder in mehreren Schulelternbeiräten sind, für den Regional- und Landeselternbeirats nur einmal wählbar.

Beispiel:

Ein Elternteil hat ein Kind an einer Realschule plus und ein Kind an einem Gymnasium und ist ordentliches Mitglied in beiden Schulelternbeiräten. Dieses Elternteil kann sich in den Regionalelternbeirat für die Schulart Realschulen plus **oder** Gymnasien wählen lassen. Zudem ist eine Wahl in den Landeselternbeirat möglich, jedoch wiederum nur für die Schulart Realschulen plus **oder** Gymnasien.

3. Sonderregelungen für organisatorisch verbundene öffentliche Schulen mit einem gemeinsamen Schulelternbeirat

3.1 Für öffentliche Grund- und Realschulen plus mit einem gemeinsamen Schulelternbeirat gilt Folgendes:

Als gemeinsame Schulelternsprecherin einer Grund- und Realschule plus **sind Sie aktiv wahlberechtigt in der Wahlversammlung für die öffentlichen Realschulen plus.**

Sofern Sie bereits für **die öffentlichen Grundschulen** in den letzten Wochen zur/zum Wahlvertreter/in **für die öffentlichen Grundschulen** gewählt worden sind, sind Sie zudem aktiv wahlberechtigt für die öffentlichen Grundschulen. **Für die Wahlversammlung für die öffentlichen Grundschulen erhalten Sie dann eine gesonderte Einladung.**

Wählbar sind Sie jedoch nur in einer der Wahlversammlungen (Grundschulen **oder** Realschulen plus). Das gleiche gilt in Bezug auf die Wählbarkeit der übrigen (ordentlichen) Mitglieder des gemeinsamen Schulelternbeirates; d. h. auch die übrigen (ordentlichen) Mitglieder des gemeinsamen Schulelternbeirates sind **nur in einer Wahlversammlung (Grundschulen oder Realschulen plus) wählbar.**

3.2 Für öffentliche Realschulen plus mit verbundener Fachoberschule mit (immer) einem gemeinsamen Schulelternbeirat gilt Folgendes:

Als gemeinsamer Schulelternsprecher einer öffentlichen Realschule plus mit verbundener Fachoberschule sind Sie **sowohl für die öffentlichen Realschulen plus als auch für die Berufsbildenden Schulen in beiden Wahlversammlungen aktiv wahlberechtigt.** In diesem Fall erhalten Sie zwei getrennte Einladungen (für Realschulen plus und für die Berufsbildenden Schulen).

Wählbar sind Sie jedoch nur in einer der Wahlversammlungen (Realschulen plus **oder** Berufsbildende Schulen). Das gleiche gilt in Bezug auf die Wählbarkeit der übrigen (ordentlichen) Mitglieder des gemeinsamen Schulelternbeirates; d. h. auch die übrigen (ordentlichen) Mitglieder des gemeinsamen Schulelternbeirates sind **nur in einer Wahlversammlung (Realschulen plus oder Berufsbildende Schulen) wählbar.**

4. Kostenerstattung

Für die Teilnahme an der Wahlversammlung erhalten Sie, sowie alle wählbaren Mitglieder des Schulelternbeirates auf Antrag

- Fahrkostenerstattung
 - Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung, wenn die Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist.
- Erstattungsanträge erhalten Sie in der Wahlversammlung.

5. Informationen zur Arbeit der Regionalelternbeiräte und des Landeselternbeirates

Nähere Informationen zur Arbeit der Beiräte können Sie im Internet abrufen unter:
www.leb.bildung-rp.de.

<ITP-Drucksteuerung>	Ja/Nein	Seiten
Original	Ja	P1s1-P7s1
Ende		

Anwesenheitsliste zur Wahl des Regional- und Landeselternbeirats 2024, Wahlbezirk Rheinhessen-Pfalz

Wahltermin: 09.04.2025 Schulart: Förderschulen Wahlleiter: [REDACTED]

Name, Vorname Anschrift und E-Mail-Adresse	Schule	Unterschrift	Stellung im SEB:		
			Sprecher	stv. Sprecher	einf. Mitglied
[REDACTED]	Völkerschule	[REDACTED]	X		
[REDACTED]	Völkerschule	[REDACTED]			X
[REDACTED]	Förderschule GER	[REDACTED]	X		
[REDACTED]	Fös Specializingen	[REDACTED]	X		

Wahltermin: 03.04.2025 Schulart: Förderschulen

Name, Vorname Anschrift und E-Mail-Adresse	Schule	Unterschrift	Stellung im SEB		
			Spr.	stv. Spr.	ord Mtgl.
	Lernförderschule Wonnegansschule aus Osthofen		X		
	SCHULE AN DER BUES LUDWIGSHAFEN		X		
	Tom-Matters-Schule Frankenthal		X		
	Albert-Schweitzer - Schule Frankenthal		X		
	Wiemeyerschule Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprach				X

Anwesenheitsliste zur Wahl des Regional- und Landeselternbeirats 2025, Wahlbezirk Rheinhessen-Pfalz

Wahltermin: 31.03.2025 Schulart: Berufsbildende Schulen Wahlleiter: [REDACTED]

Name, Vorname und E-Mail-Adresse (verpflichtend für die gewählten Mitglieder und Stellvertreter/innen)	Schule	Unterschrift	Stellung im SEB:		
			Sprecher	stv. Sprecher	einf. Mitglied
[REDACTED]	BBS Bingen	[REDACTED]	X		
	BBS SGH Ludwigshafen			X	
	PH Frankenthal			X	
	BBS Landau		X		
	Realschule Ples + FOS Schifferstadt		X		

Wahltermin: 31.03.2025 Schulart: Berufsbildende Schulen

			BBS Joachim-Becher Schule, Speyer		X			
			BBS Anne-Frank Lehrerzweig		X			



Anna-Freud-Schule

BBS SGH Pfalzgrafenstr. 3, D 67061 Ludwigshafen am Rhein



Berufliches Gymnasium
Gesundheit und Soziales

Höhere Berufsfachschule
Sozialassistenten

Fachschule Sozialwesen
Sozialpädagogik
Heilerziehungspflege
Organisation und Führung

Berufsfachschule I und II
Gesundheit und Pflege
Hauswirtschaft und Sozialwesen

Berufsvorbereitungsjahr
Schwerpunkte in den Klassen:
Gesundheit und Pflege
Hauswirtschaft und Ernährung
Sprachen (Migrationspädagogik)

Datum und Zeichen

Unser Zeichen

Bearbeiter/in

Durchwahl

Datum

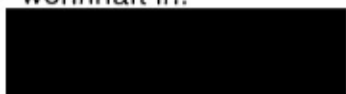


Bescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass

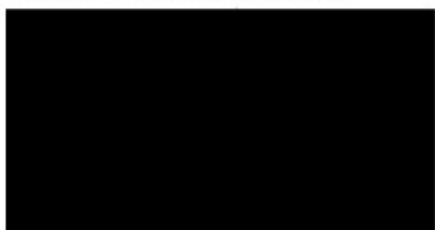


wohnhaft in:



im Schuljahr 2024 / 2025, im Schulelternbeirat bei der BBS Anna-Freud,
Pfalzgrafenstraße 3, 67061 Ludwigshafen als **Stellvertretender
Schulelternsprecher** vertreten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Von:

An:

Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>

Gesendet am:

Betreff:

Wahlen zum LEB hier BBS Wahlbezirk Neuwied [REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Die Dokumentation der Kandidaturberechtigung der Kandidaten zur Wahl der Landeselternbeiräte der BBSen und Förderschulen im Regierungsbezirk Neustadt zur Wahl 2025.

Die Einladungen zur Wahl des Landeselternbeirats an die Schulelternsprecher*innen der SFGLS Frankenthal (Förderschule mit der Schulnummer 30019) sowie der SFGLS Frankenthal (Berufsbildende Schule mit der Schulnummer 60003) zur Teilnahme an den Wahlen der Förderschulen und der Berufsbildenden Schulen im Schulbezirk Rheinhessen-Pfalz.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Anfragen:

Antwort an:

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:



Postanschrift



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>